

Informationen zu den Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht und deren Umsetzung

Referenz	Maßnahmen aus Prüfungsbericht	Umsetzung
4.2.6 Teilrechnungen (Seite 23)	Unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgliederung in 6 Hauptproduktbereiche, 28 Produktbereiche und 84 Produktgruppen hat die Verwaltung den Haushalt in eine vierte und fünfte Ebene in 200 Produkte und 1.020 Leistungen gegliedert. Dies führt zu einem umfangreichen, sehr aufwändigen Rechenwerk, was teilweise zu einer Intransparenz führt	Mittelfristig vorgesehen ist, die Leistungen weiter zu reduzieren und eventuell nicht alle 200 Produkte im Haushalt darzustellen, sondern nur die Wesentlichen.
A 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden (Seite 55)	Die wesentliche Anlage der Bilanzposition ist das Gymnasium Oberstadt (2. Bauabschnitt) mit 8,2 Mio. €. Die noch im Eigentum der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH befindlichen Grundstücke werden noch im Laufe des Jahres 2017 von der Stadt Mainz gekauft.	Grundstückskäufe von GVG erfolgt: 7.000225.700.100 1.228.783,43 € 9.6.17 10042079 7.000231.700.100 1.742.781,57 € 8.5.17 10042080
A 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (Seite 59)	Eventuell unterlassene Anlagenabgangsmeldungen führen nicht zu wesentlich falschen Angaben in der Bilanz. Spätestens bei der nächsten körperlichen Inventur können eventuell notwendige Korrekturen bereinigt werden. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde überwiegend eingehalten, ebenso die Bewertungsstetigkeit. Die Bezeichnung der einzelnen Vermögensgegenstände sollte in den nächsten Jahren weiter vereinheitlicht werden, so dass identische Gegenstände auch mit derselben Bezeichnung im Anlagevermögen erscheinen.	Das Fachamt wurde hierüber bereits in Kenntnis gesetzt und wird die Vereinheitlichung der Bezeichnung der Vermögensgegenstände mittelfristig umsetzen.
A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Seite 67)	Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden auch im Beteiligungsbericht gemäß § 90 GemO aufgeführt und hinreichend erläutert. Für 2016 lag noch keine finale Fassung des Beteiligungsberichts vor. Das Beteiligungsmanagement konnte aber alle notwendigen Daten zur Verfügung stellen.	Die finale Fassung des Beteiligungsberichts 2016 über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Mainz wurde am 08.02.2017 im Stadtrat verabschiedet und anschließend veröffentlicht.
A 1.3.3 Beteiligungen (Seite 69)	Die Beteiligungen werden auch im Beteiligungsbericht gemäß § 90 GemO aufgeführt und hinreichend erläutert. Für 2016 lag noch keine finale Fassung des Beteiligungsberichts vor. Das Beteiligungsmanagement konnte aber alle notwendigen Daten zur Verfügung stellen.	Die finale Fassung des Beteiligungsberichts 2016 über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Mainz wurde am 08.02.2017 im Stadtrat verabschiedet und anschließend veröffentlicht.

Referenz	Maßnahmen aus Prüfungsbericht	Umsetzung
A 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Seite 83,)	(1) Forderungsbewertungen und die konkret danach vorgenommenen Buchungen zur Einzel- oder Pauschalwertberichtigung: „Richtlinie zur Bewertung von Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses“ Zu deren Kriterien ergeben sich mehrere Probleme, weshalb diese Richtlinie teils schon seitens Amt 20 selbst in Bezug auf diesen Jahresabschluss mündlich abgesprochenen Modifizierungen unterworfen wurde. Ferner ergeben sich Fragen zur konkreten Abbildung der danach erfolgenden Einzel- wie Pauschalwertberichtigungsbuchungen.	(Sachstand bei Amt 20 angefragt, 21.09.2017)
A 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Seite 83)	(2) Teilweise falsche Kontierungen und Bereichsabgrenzungen	(Sachstand bei Amt 20 angefragt, 21.09.2017) Die Problematik teils falscher Kontierungen und Bereichsabgrenzungen wird in einem gesonderten Prüfungsbericht zu den städtischen Forderungen gesondert aufgegriffen. Möglicherweise kann darin auch schon – eine entsprechende Rückmeldung des Amtes 20 vorausgesetzt – darauf eingegangen werden, wie solche künftig möglichst ausgeschlossen werden können (zumal zwischenzeitlich auch verstärkt der Landesrechnungshof auf die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten wie Folgeprobleme ein Augenmerk legt ¹).
A 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Seite 84)	(4) Stammdatenproblematik Weil diese Problemlage weitgehend unverändert besteht, erfolgen auch zum Jahre 2016 keine vertiefenden zugehörigen Ausführungen. Vielmehr wird auf dieses noch abzuarbeitende Optimierungsfeld aus 2016 verwiesen.	
A 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Seite 84-85)	(5) Berücksichtigung von Forderungen der Folgejahre Gefiltert wurden dazu im Rahmen der Prüfung solche Fälle, die Fälligkeiten ab dem 15. Februar 2017 (der nächsten gesetzlich definierten Quartalsfälligkeit nach dem Bilanzstichtag) oder aufwärts im seitens der Finanzverwaltung überlassenem Datenmaterial ausweisen, beispielsweise als Voraus-	(Sachstand bei Amt 20 angefragt, 21.09.2017)

¹ Vgl. Rechnungshof des Landes Rheinland-Pfalz: Kommunalbericht 2017, S. 9 sowie ausführlich S. 128 ff.

	zahlungen zur Gewerbesteuer für 2017. Die sich über die Jahre nivellierenden fehlerhaften Periodenzuordnungen sind zu bereinigen.	
--	---	--

Referenz	Maßnahmen aus Prüfungsbericht	Umsetzung
A 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Seite 85)	(6)Kritische Sammelpostenbuchung. Eine Klärung zu diesem Sachkonto binnen 2017 angestrebt. Das Revisionsamt wird sich über die erfolgten Bereinigungen unterrichten lassen.	(Sachstand Amt 20 angefragt, 21.09.2017) Auch diese Problematik wird in einem gesonderten Prüfungsbericht zu den städtischen Forderungen gesondert aufgegriffen. Möglicherweise kann darin bereits – eine entsprechende Rückmeldung des Amtes 20 vorausgesetzt – darauf eingegangen werden, dass diese von Amt 20 selbst als nicht korrekt wahrgenommene Position bereits (wie im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 dargestellt) binnen des Jahres 2017 bereinigt wurde. Nachweise dazu wurden seitens des Revisionsamtes angefordert.
A.2.4 Kassenbestand (Seite 87)	Bei der Stadt wurden zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 77 Hand und Wechselgeldvorschüsse geführt. Die Nachweise erfolgen mittels Kassenaufnahmeprotokollen und in der Kassenbestandsliste. Die Bestände werden unterjährig im Rahmen der Ordnungsprüfungen überprüft.	Es erfolgen stichprobenartig laufende Kassenprüfungen im Rahmen von Ordnungsprüfungen.
A.2.4 Kassenbestand (Seite 87)	Sonstige Konten (Rückzahlungsanforderung aus PSCD). Die noch zu veranlassenden Rückzahlungen werden im Nebenbuch PSCD eingestellt. Nach Überleitung aus dem PSCD erfolgt eine Zahlstapelbildung mit anschließender Auszahlung über das Konto 331 der Sparkasse Mainz.	Es erfolgen laufend anfallende Zahlstapelbildungen mit anschließenden Auszahlungen.
P 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen (Seite 92)	Nach Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden weitere Sammelsonderposten mit einem Buchwert von 2,4 Mio. € (Stand 31.12.2016) gebildet. Diese Sonderposten sind anlagenbezogen umzubuchen.	Amt 20 nimmt sich des Themas an. Problematisch ist die Beschaffung der Daten, die für die Buchung benötigt werden. Diese muss die AöR bereitstellen. Die AöR möchte dies aber offensichtlich vergütet bekommen. Darin liegt das Problem.
P 2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (Seiten 92 und 93)	Seit 2012 werden jährlich Beitragsbescheide für wiederkehrende öffentliche Verkehrsanlagen an die Beitragschuldner versandt. Das Amt 20 hat bei der Verbuchung der sich hierauf beziehenden rund 4,2 Mio. € vom § 38 II, 3 GemHVO Gebrauch gemacht, in-	s.o.

	dem es einen Sammelsonderposten über die Gesamtsumme und einer Auflösungsdauer von 35 Jahren gebildet hat. Im Jahr 2016 wurde ein weiterer Sammelsonderposten gebildet. Dieses Verfahren entspricht nicht der Rangfolge des § 38 II GemHVO und bedarf der Korrektur.	
--	--	--

Referenz	Maßnahmen aus Prüfungsbericht	Umsetzung
P 2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen (Seiten 93 und 94)	Von der GWM wurden Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen von der GWM übernommen. Die Buchung in das städtische Rechenwerk erfolgte in einer Summe. Es fanden keine anlagenbezogenen Buchungen auf unterschiedliche PSP-Elemente statt. Der Gesamtbetrag ist auf einzelne PSP-Elemente umzubuchen. Bereits fertig gestellte Anlagen müssen aktiviert werden. Der dazu gehörende Sonderposten ist unter der Bilanzposition P 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen zu verbuchen, damit dieser ertragswirksam, analog der Abschreibung des Anlagegutes, aufgelöst wird. Im Nachgang zur Rückübertragung des Sondervermögens der GWM sind 2017 diese Ermittlung und die daraus erforderlichen Umbuchungen vorzunehmen.	Wurde erledigt.
P 2.7 Sonstige Sonderposten (Seite 95)	Bei Fertigstellung der Anlagen wurden die geleisteten Anzahlungen den Anlagen zugeordnet und auf die Bilanzposition „Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen“ umgebucht. Die sodann zugeordneten Sonderposten müssen jedoch bei der Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ verbleiben und dort entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst werden. In der Vergangenheit umgebuchte Sonderposten müssen zurückgebucht werden.	Das Amt 20 möchte es umsetzen, ist aber derzeit aufgrund von Personalmangel dazu nicht in der Lage. Amt 20 bezweifelt, ob eine Umsetzung in 2017 möglich ist.



Niederschrift

über die Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses

am 31.05.2017

Anwesend

- Vorsitz

Hannsgeorg Schönig

- Mitglieder

Baris Baglan

Andreas Behringer

Caroline Blume

Ludwig Holle

Dr. Brian Huck

David Nierhoff

Anette Odenweller

Dr. Karsten Steinke

Dr. Peter Tress

Christine Pohl

Volker Hans

Alexandra Gill-Gers

- Vertretung für Frau Katharina Binz

- Vertretung von Frau Nurhayat Canpolat

- Vertretung von Harald Strutz

- Vertretung von Frau Dr. Eleonore Lossen-Geißler

- Schriftführung

Ellen Schneider

- Amt 14 (Revisionsamt)

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Katharina Binz

Nurhayat Canpolat

Dr. Eleonore Lossen-Geißler

Harald Strutz

Unentschuldigt fehlen

- Mitglieder

Horst Meyer

Sonstige:

Peter Huber

Reiner Kandel

Ralf Klomfaß

Julia Schäffling

- Amt 14 (Revisionsamt)

- Amt 14 (Revisionsamt)

- Amt 14 (Revisionsamt)

- Amt 14 (Revisionsamt)

Stefan Mossel

Gerold Pusch

Andreas Paul Vogel

- Amt 20 (Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport)

- Amt 20 (Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport)

- Amt 20 (Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport)

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung am 28.03.2017
3. Vorstellung von Prüfungsschwerpunkten zum Jahresabschluss 2016
4. Prüfbericht des Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2016
5. Sachstand Optimierungsfelder
6. Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und die Entlastung des Oberbürgermeisters, Bürgermeister und der Beigeordneten, Vorlage: 0612/2017
8. Verschiedenes

öffentlich

Punkt 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende Herr Schönig begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung um 16.30 Uhr. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgte der Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 2 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung am 28.03.2017

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gab es keine Einwände gegen die Niederschrift vom 28.03.2017. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

Punkt 3 Vorstellung von Prüfungsschwerpunkten zum Jahresabschluss 2016

Herr Kandel berichtete über das Jahresergebnis 2016 der Stadt Mainz (Seite 21 des Prüfungsberichtes des städtischen Revisionsamtes zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2016, JAB) und hatte hierfür eine Präsentation vorbereitet (siehe Anhang). Er erläuterte dabei das Jahresergebnis in Höhe von 54,7 Mio. €, welches sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 7 Mio. € der Kernverwaltung und dem außerordentlichen Ergebnis i.H.v. 47,7 Mio. € (Rückführung Sondervermögen der GWM) zusammensetzte.

Daraufhin stellte Herr Dr. Huck eine Frage zu den übertragenen Grundstücken und Gebäuden bezüglich der Parzelle Nr. 150021 der Zitadelle, Bau B und deren angegebener Restnutzungsdauer von beschriebenen 0 Jahren.

Als Antwort durch die Verwaltung wurde mitgeteilt, dass sich die Restnutzungsdauer auf die Situation vor dem Umbau beziehe.

Anschließend fragte Herr Holle nach den unterschiedlichen Bewertungen der Grundstücke und Gebäude in der Bilanz der GWM und der Bilanz der Verwaltung. Der gravierende Unterschied ist, dass die GWM nach dem Handelsgesetzbuch bilanziert und die Verwaltung nach der kommunalen Doppik.

Desweiteren fragte Herr Behringer nach der hohen Abweichung des Ergebnisses im Vergleich zur Planung.

Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass diese Abweichung, neben den zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vorliegenden Daten bzgl. den Rückführungen des Sondervermögens der GWM, hauptsächlich aus nicht vorhersehbaren Mehreinnahmen im Bereich Gewerbesteuer und durch das nach wie vor sehr niedrige Zinsniveau begründet ist. Hierzu wünschte Herr Behringer weitere Informationen.

Der Vorsitzende des Ausschusses antwortete darauf, dass die Verwaltung im Haushalt vorsichtig planen müsse und die Erträge aus Gewerbesteuer und dem kommunalen Einkommensteueranteil sehr schwierig planbar sind.

Herr Behringer verstand seine Frage als einen Appell an die Verwaltung, im Vorhinein das Jahresergebnis genauer, aber dennoch vorsichtig, zu planen.

Punkt 4 Prüfbericht des Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2016

Herr Huber berichtete über die Übernahme des Sondervermögens der GWM. Des Weiteren ergaben sich für das Jahr 2016 keine gravierenden Feststellungen.

Herr Dr. Steinke forderte genauere Informationen zu den Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht, deren Umsetzung und dem jeweiligen Zeithorizont. Das Revisionsamt wird diese Informationen nachreichen.

Zudem interessierte sich Herr Dr. Steinke für die Wesentlichkeitsgrenzen und deren Abstufung. Herr Huber verwies dabei auf die vom Ausschuss definierte Wesentlichkeitsgrenze von 5 Mio. € (vergl. Seite 13, JAB).

Herr Schöning fragte zu Seite 43 warum ein Zugang in Höhe von 430 € noch einzeln aufgeführt und nicht direkt abgeschrieben wurde. Herr Mossel antwortete darauf, dass zum damaligen Zeitpunkt die Wertgrenze bei 410 € lag. Erst zum 01.01.2017 wurde die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter auf 1.000 € angehoben.

Herr Holle hinterfragte die Situation zum genaueren Umgang mit Forderungen (Seiten 78 ff). Er interessierte sich für einen Maßnahmenkatalog und die weitere Vorgehensweise der Forderungsbewertung. Herr Huber berichtete daraufhin, dass noch im Jahr 2017 eine unterjährige Prüfung der Forderungen stattfinden wird. Herr Schöning bat darum, dass in der nächsten Sitzung ein Bericht zur Forderungsthematik auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Herr Holle interessierte sich für die deutlichen Verschiebungen von den Plan- zu den Ist-Abschreibungen. Herr Mossel antwortete, dass durch die Rückführung des Sondervermögens der GWM (überwiegend Schulen) dem Fachamt jetzt diese Abschreibungen zugeordnet werden, die vorher bei der GWM ausgewiesen waren.

Herr Dr. Tress wollte zu Seite 85 wissen, woher die dort beschriebenen Forderungen (Sammelpostenbuchung) genau kämen. Die Verwaltung gab als Antwort darauf, dass es sich hauptsächlich um Zahlungen der Stadt Mainz in Bezug auf Baulandumlegung und Wohngeld handelt, die noch nicht endgültig abgerechnet sind.

vel.
Anlage
I

Punkt 5 Sachstand Optimierungsfelder

Herr Huber berichtete über die Optimierungsfelder. Die Bereiche Pensionsrückstellungen und Anlagen im Bau sind vollständig abgearbeitet (vergl. Seite 65 und Seite 99 JAB).

Die DA-HKR soll laut Amt 20 noch dieses Jahr neu gefasst werden. Ein mit dem Revisionsamt abgestimmter Entwurf soll bis zum 30.06.2017 vorliegen.

Bzgl. der Stammdatenproblematik wird nach Aussage von Herrn Vogel das Finanzprogramm SAP bis Ende 2017 um ein Modul erweitert, mit dem die Anträge zu den Geschäftspartner-Stammdaten zukünftig über einen Workflow gesteuert und automatisch in SAP angelegt werden.

Punkt 6 Eigene Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses

Hierzu lag eine E-Mail von Herrn Dr. Steinke vor. Diese beschäftigte sich zum einen mit der Contractingstelle, zum anderen mit der neuen Funktion des Revisionsamtes als Antikorruptionsstelle.

Hierzu erklärte das Revisionsamt, dass es sich bei dieser Aufgabe nicht primär um Korruptionsbekämpfung, sondern um Korruptionsprävention handelt. Es ist eine Risiko- und Gefährdungsanalyse geplant, um korruptionsgefährdete Arbeitsplätze zu definieren und darauf aufbauend weitergehende Kontroll- und Schutzmechanismen zu implementieren. In der nächsten Sitzung wird eine Berichterstattung bzgl. des aktuellen Sachstandes auf die Tagesordnung gesetzt.

vgl.
Anlage
II

Bzgl. der Contractingstelle erläuterte Herr Huber zunächst, dass durch Prüfungen im Nachtragsbereich erhebliche Einsparungen vorgenommen werden konnten. Herr Dr. Tress bat um einen Vergleich zur vorherigen Situation des Nachtragmanagements, explizit in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit. Herr Schönig bemerkte, dass in der Contractingstelle mehr Personal, als seinerzeit bei der GWM, beschäftigt sei. Er erwähnte zudem, dass auch bei der GWM positive Ergebnisse bei Nachträgen mit weniger Personal erreicht wurden. Herr Huber hingegen sieht den Vorteil der Contractingstelle darin, dass sie, im Unterschied zur GWM, als externe, unabhängige Stelle, agiert. Herr Schönig möchte eine Gegenüberstellung des Mehrnutzens der Contractingstelle gegenüber dem früheren Verfahren. Herr Dr. Huck geht davon aus, dass diese Zahlen ein positives Ergebnis mit sich bringen werden.

vgl.
Anlagen
III - V

Herr Dr. Tress stellte eine Frage zu den Untersuchungen der Praxis, der Effizienz und der Effektivität des Forderungsmanagements. Seitens der Verwaltung wurde bekannt gegeben, dass dafür eine entsprechende Stelle eingerichtet wurde und das Forderungsmanagement neu organisiert wird. In der nächsten Sitzung soll darüber ein Bericht der Finanzverwaltung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Herr Behringer fragte, inwieweit Vergleichsberechnungen (Selbstbauen versus Anmieten) am Beispiel von Kitas vorlägen. Herr Mossel berichtete, dass die Verwaltung an einer Gegenüberstellung inkl. Berechnung arbeitet.

vgl.
Anlage VI

Herr Dr. Tress stellte eine Frage bzgl. der Praxis der Stadt Mainz, wenn Unternehmen anbieten, hohe Abschlagszahlungen auf Gewerbesteuerforderungen zu leisten. Herr Mossel wird das

vgl.
Anlage VII

aktuelle Verfahren bei der Steuerabteilung erfragen und das Revisionsamt entsprechend unterrichten. Die Vorgehensweise soll dann in der nächsten Sitzung thematisiert werden.

Punkt 7 Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und die Entlastung des Oberbürgermeisters, Bürgermeisters und der Beigeordneten.
Vorlage: 0612/2017

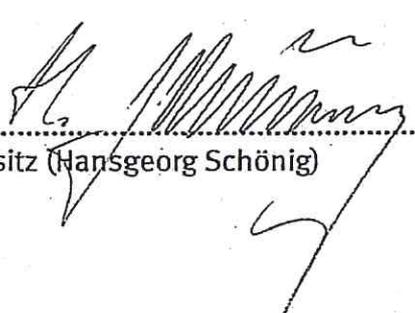
Herr Schönig las den Sitzungsmitgliedern den Bestätigungsvermerk auf Seite 24 des Prüfungsberichtes des städtischen Revisionsamtes zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz – Haushaltsjahr 2016 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt einstimmig - unter Berücksichtigung der vorgenannten Feststellung - dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2016 festzustellen und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten auszusprechen.

Punkt 8 Verschiedenes

Keine Wortmeldung.

Ende der Sitzung: 17:40 Uhr



Vorsitz (Hansgeorg Schönig)



Schriftführung (Peter Huber)